

wortung gerecht werden können, daß die Vorschläge und Ideen der Werktätigen für die staatliche Leitung erschlossen werden. Andererseits beeinflusst die aktive Tätigkeit der einzelnen Abgeordneten, der Kommissionen sowie des Rates das Niveau der Arbeit der Volksvertretung im ganzen.

Eine langfristige Planung der Arbeit der Volksvertretung ermöglicht es dem Rat, den Kommissionen und den Abgeordneten, ihre Aktivitäten auf die Hauptfragen der staatlichen Leitung zu konzentrieren, die Tagungen der Volksvertretung gut vorzubereiten und die Einheit von Beschlußvorbereitung, -durchführung und -kontrolle zu sichern. „Das alles verlangt einen massenverbundenen und rationellen Arbeitsstil (der Abgeordneten), womit sachkundige Entscheidungen herbeigeführt und realisiert werden“<sup>2</sup>, betonte Erich Honecker.

### *Die Abgeordneten als Vertreter der Wähler*

*Als Mitglied eines staatlichen Machtor-  
gans, das der Arbeiterklasse und allen  
Werktätigen verantwortlich ist, sind die  
Abgeordneten gleichzeitig Vertreter ihrer  
Wähler. Diese beiden Seiten der staatsrecht-  
lichen Stellung der Abgeordneten bedingen  
sich und bilden eine Einheit.* Sie bestimmen das Vertretungsverhältnis zwischen Wählern und Abgeordneten. Die staatsrechtliche Stellung der Abgeordneten als Mitglieder eines staatlichen Machtorgans und ihre Beziehungen zu den Wählern sind durch die gesetzlich geregelten Rechte und Pflichten der Abgeordneten juristisch ausgestaltet und präzisiert (vgl. 8.2.).

Aus dem Vertretungsverhältnis ergibt sich für die Abgeordneten:

*Erstens* sind sie, ausgehend von ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, verpflichtet, den Wählern die Politik des sozialistischen Staates und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu erläutern mit dem Ziel, die Bürger zur aktiven Mitgestaltung zu gewinnen.

*Zweitens* müssen sie den Willen der Wähler, deren Vorschläge, Hinweise und Erfahrungen in ihrer Tätigkeit — vor allem bei der Entscheidungsfindung — beachten. Sie haben die Bürger bei berechtigten Anliegen zu unterstützen und deren Probleme

in die Volksvertretung und ihre Organe hineinzutragen.

S. Prityzkij ist zuzustimmen, wenn er schreibt: „Ein Gewählter des Volkes, d. h. sein Diener, muß sich in allen seinen Angelegenheiten nicht von persönlichen Vorstellungen, sondern stets von den Interessen der Werktätigen leiten lassen.“<sup>3</sup> Dieses Wirken hat ganz und gar nichts mit jener „Interessenvertretung“ zu tun, wie sie revisionistische Ideologen im Dienste „interessenpluralistischer“ Gesellschaftsmodelle propagieren. Es verlangt vielmehr, den Werktätigen und ihren Kollektiven zu helfen, ihre Interessen mit den gesamtstaatlichen Erfordernissen, die in den Beschlüssen von Partei und Staat zum Ausdruck kommen, in Einklang zu bringen, berechnete Interessen und örtliche Belange im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und damit des Planes zu beachten und zu realisieren und auftretende Widersprüche zu überwinden. Durch die Ausschöpfung der Ideen und Vorschläge der Werktätigen sowie durch die Arbeit der Abgeordneten im Betrieb und im Wohngebiet wurden und werden Wege und Lösungen gefunden, um viele solcher Widersprüche zu überwinden. Diese Initiativen der Werktätigen helfen z. B., komplizierte Probleme bei der Betreuung der Kinder, im Berufsverkehr, bei der Arbeiterversorgung zu lösen, ohne daß der sozialistische Staat große Investitionsmittel einsetzen muß.

Das bisher Behandelte steht in engem Zusammenhang mit der Frage, wie weit der Wille und die Interessen ihrer Wähler für die Abgeordneten bindend sind. Mit dem Willen der Wähler sind in diesem Zusammenhang vor allem aktive Handlungen gemeint, in denen dieser Wille zum Ausdruck kommt. Das sind z. B. Aufträge und Anträge an die Abgeordneten. Mit solchen Willensäußerungen bekunden die Wähler meist gleichzeitig ihr Interesse, an der Klärung bestimmter Angelegenheiten mitzuwirken. Die Volksvertretungen und ihre Organe sowie die einzelnen Abgeordneten haben gründlich zu prüfen, inwieweit Willensäußerungen der Wähler zum gegebenen Zeitpunkt gesellschaftlich

2 3. Tagung des ZK der SED vom 19./20. November 1981, Berlin 1981, S. 51.

3 Sowjety deputatow trudjastschichsja, 1971/7, S. 15.